Kanton Jura?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1949)**

Heft 21

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Blinde und das taubstumme Mädchen

Montagmorgen. Mein Tram machte einen längeren Halt am Stauffacherplatz, und ich hatte Angst, zu spät ins Geschäft zu kommen. Die Uhr zeigte fast auf halb acht, und die Leute hatten es eilig. Da stand ein alter Mann am Trottoirrand. Er hatte einen weißen Stock; er war blind. Er wollte über die Straße und wartete, daß ihm jemand helfen würde. Aber alle Leute hatten keine Zeit, sie hatten es alle pressant ins Geschäft. Da sah ich von meinem Tram aus ein mir bekanntes gehörloses Mädchen. Es machte ganz lange Schritte, es hatte sich wohl auch verspätet. Das Mädchen ging an dem Blinden vorbei. Es schaute ihn an. Nach einigen Schritten blieb es stehen, schaute nochmals zu dem Blinden zurück und dann auf seine Uhr. Es machte eine Gebärde, als wollte es sagen: Ach, das macht nichts, wenn ich eine Minute zu spät ins Geschäft komme, und ging zu dem blinden alten Mann zurück. Es fragte: «Möchten Sie gerne über die Straße gehen?» Der Blinde hat das taubstumme Mädchen nicht verstanden, obwohl das Mädchen dreimal fragte. Da nahm es den blinden Mann einfach am Arm und führte ihn über die Straße. Dann eilte es noch schneller als vorher dem Geschäft zu.

Auch mein Tram fuhr weiter. Das taubstumme Mädchen hat mich nicht gesehen. Ich habe mich in meinem Innersten geschämt. Auch ich wäre wie all die andern Leute an dem Blinden vorbeigelaufen; niemand kommt gern zu spät ins Geschäft, auch ich nicht. Doch gerade dieses gehörlose Mädchen, das noch weniger Zeit hatte als ich und sicher auch als viele andere Leute, hat dem Blinden geholfen. Heute hat das Mädchen diese Geschichte vielleicht schon lange vergessen. Sie war ja nicht so wichtig; und es hat auch niemandem etwas davon gesagt: «Ich habe einem Blinden geholfen!» Es hat seine Helfertat nicht an die große Glocke gehängt, wie es viele Leute tun und sagen: «Ich habe das getan»; «Ich war dabei beim Helfen»; «Ich, ich, ich!» Das hat mich sehr gefreut, daß niemand etwas hörte von dieser Geschichte, und bei der nächsten Zusammenkunft zahlte ich dem Mädchen eine wohlverdiente Glace; es weiß heute noch nicht warum.

L. M.

Kanton Jura?

Die Separatisten des Berner Jura wollen sich vom alten Kantonsteil loslösen und sich selbständig machen als 23. Kanton der Eidgenossenschaft. Sie meinen, die Jurassier seien seelisch so sehr andersgeartete Wesen als die Altberner, daß sie sich nur in einem eigenen (separaten) Kanton daheim fühlen könnten. Der Landesteil Jura sei auch, behaupten

sie, von Bern immer stiefmütterlich behandelt worden. Letzteres stimmt nicht. Fehler sind zwar begangen worden. Aber wer macht keine Fehler? Item, das Malaise (die Mißstimmung) ist nun einmal da. Regierung und Großer Rat des Kantons Bern haben eine Verfassungsänderung vorbereitet und wollen sie dem Bernervolk zur Abstimmung vorlegen. In dieser Verfassungsänderung werden dem Jura besondere Rechte zugesprochen, damit er auf seine Art leben und selig werden kann. Die Mehrheit der Jurassier wäre damit zufrieden, die Minderheit der Separatisten aber nicht. «Los von Bern!» heißt es.

Der Schriftleiter meint, den Jurassiern wäre neben der eigenen Fahne und dem eigenen Wappen eine eigene Hauptstadt wohl zu gönnen, ebenso eigene Steuern und daß sie über eine eigene Regierung schimpfen können. Mag auch sein, daß der Jura als selbständiger Kanton eidgenössischer fühlen und denken würde denn als Landesteil von Bern. Aber die Loslösung hat verschiedene Haken. Da ist vor allem die Zustimmung des Bundes (Nationalrat und Ständerat) nötig. Und der stimmt kaum zu. Sonst gelüstet es auch Landesteile anderer Kantone, selber Kanton zu werden. Und das Gefüge der 22 Kantone kommt ins Rutschen. Dann hat Mutter Helvetia ihre liebe Not mit den Kindern im eigenen Hause, die nach einem eigenen Fähnlein schreien. Und braucht doch in diesen bösen Zeiten alle ihre Kraft und Weisheit, um sich neben den andern Völkern zu behaupten, damit jeder Schweizer sein Brot verdienen und in Frieden und Freiheit verzehren kann.

Es ist ein gefährliches Spiel, das die Separatisten im Jura spielen, und macht beim Berner Bär, der doch den Jura ebenso liebt wie die fünf andern Landesteile, böses Blut. Gf.

Vom «Lötterlen»

Der Schweizer kann gut rechnen, weiß, wo man am vorteilhaftesten einkauft, merkt's, wenn im Zahltagsäcklein ein Batzen fehlt, und die meisten Hausfrauen verstehen es, das oft so knappe Haushaltungsgeld einzuteilen, daß es bis zum nächsten Zahltag langt.

Aber der gleiche gute Rechner, dem es nicht im Traume einfällt, für eine Ware, die im Laden mit 5 Franken angeschrieben ist, 10 Franken zu bezahlen, der tut es beim «Lötterlen». He ja, das ist doch so: Unsere großen Lotterie-Gesellschaften nehmen bei jeder Ziehung eine Million Franken ein und zahlen nur eine halbe Million als Gewinne aus! Auf zwei Lose zu zusammen 10 Franken trifft es durchschnittlich nur 5 Franken Gewinn. Jaja, ich weiß, der große Treffer! Einer muß ihn